

# Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

## Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP haben zuletzt am 29. Oktober 2014 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Damit haben sie unter anderem bestätigt, dass die SAP auch künftig der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausschluss eines sogenannten „Repricing“ bei variablen Bestandteilen der Vorstandsvergütung entsprechen wird.

## Änderung des Zielkorridors beim RSU-Milestone Plan 2015

Der RSU-Milestone Plan 2015 ist ein langfristig bemessener variabler Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder der SAP SE. Der im Jahr 2012 eingeführte Plan sieht die jährliche Gewährung virtueller Aktien (sogenannter Restricted Share Units – „RSUs“) vor, deren Anzahl performanceabhängig ist. Die Planbedingungen enthielten von Anfang an Regelungen, um bei der Performanceermittlung etwaige nicht vorhersehbare Sondereffekte eliminieren zu können. Eine Eliminierung setzt jedoch eine Quantifizierbarkeit des Sondereffekts voraus. Die SAP verzeichnete in 2014 ein unerwartet starkes Wachstum in ihrem Cloud-Geschäft. Aus dieser für das Unternehmen positiven Entwicklung ergaben sich nicht quantifizierbare nachteilige Effekte für die Erreichung der im RSU-Milestone Plan 2015 enthaltenen Zielvorgaben. Aufgrund der nicht quantifizierbaren Effekte hat der Aufsichtsrat am 12. Februar 2015 beschlossen, die Zielvorgaben als solche unverändert zu lassen, aber die Schwelle, bei deren Nichterreichen es zu einem gänzlichen Wegfall der für das betreffende Geschäftsjahr gewährten RSUs kommt, sowohl für 2014 als auch bereits für 2015 herabzusetzen. Auf diese Weise soll im Interesse der SAP SE die faire und gerechte Natur des Plans aufrechterhalten werden.

Vor diesem Hintergrund erklären Vorstand und Aufsichtsrat der SAP vorsorglich auch eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 29. Oktober 2014 fort.

Walldorf, den 12. Februar 2015

Für den Vorstand



Bill McDermott



Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. h. c. Hasso Plattner